

**Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Bildende Künste für Lehramt
Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) (LASEk) sowie Sonderpädagogik mit der
Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek) innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität
Hamburg**

Änderungsfassung vom 03. Juli 2025

Letzte redaktionelle Änderung am 25. Oktober 2025

Das Präsidium der HFBK Hamburg hat am 03. Juli 2025 die vom Hochschulsenat am 03. Juli 2025 auf Grund von § 85 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 29. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 200) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Bildende Künste innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ (B.Ed.) vom 4. Juni 2019 und 15. Oktober 2019 und beschreiben die Module für das Fach Bildende Künste.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziele, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3: Studienziel

Die HFBK Hamburg ist eine künstlerisch-wissenschaftliche Hochschule, deren Arbeit interdisziplinär angelegt ist. Das künstlerische Atelierstudium und die individuellen künstlerischen Entwicklungsvorhaben stehen im Zentrum des Studiums an der HFBK. Sie eröffnet den Studierenden des Bachelor Teilstudiengangs „Bildende Künste“ **für die Lehramtsstudiengänge Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) (LASEk) sowie Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek)** den Zugang zu einer Studienpraxis in einem vielf gestaltigen Umfeld künstlerischer Disziplinen, Techniken, Medien und wissenschaftlicher Lehrangebote.

Die Bachelor-Studierenden werden in diesem Kontext zu einer explorierenden künstlerischen Praxis angeleitet, die durch die Erarbeitung eigener künstlerischer Positionen ein vertieftes Verständnis der bildenden Künste ermöglicht. Bei diesem Lernprozess spielt die Reflexion der künstlerischen Arbeit in der Gruppen- und Einzelkorrektur eine wichtige Rolle. Sie wird durch die theoretischen Studien unterstützt und die kunstpädagogischen Studien erweitert, welche den Bezug zur Schule herstellen.

Die Hochschule vermittelt damit grundlegende praktische und theoretische Kenntnisse und Fähigkeiten zur präzisen Formulierung künstlerischer Fragestellungen, welche die Kernkompetenzen einer Lehrtätigkeit im Fachunterricht „Bildende Kunst“ ausmachen.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1: Curriculum und Studienplan

Das Bachelorstudium der Lehramtsstudierenden für **die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) (LASEk)** sowie für **Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek)** gliedert sich im Lehramtsteilstudiengang „Bildende Künste“ wie folgt:

1. Studienjahr (1. und 2. Semester)

Wahlpflichtmodule „Einführung in das künstlerische Arbeiten“: Diese Module werden nur im 1. Studienjahr angeboten. Die Studierenden müssen 2 Module nach Wahl erfolgreich absolvieren.

- Einführung in das künstlerische Arbeiten Bildhauerei
- Einführung in das künstlerische Arbeiten Bühnenraum
- Einführung in das künstlerische Arbeiten Design
- Einführung in das künstlerische Arbeiten Film
- Einführung in das künstlerische Arbeiten Grafik/Typografie/Fotografie
- Einführung in das künstlerische Arbeiten Malerei/Zeichnen
- Einführung in das künstlerische Arbeiten Zeitbezogene Medien

Wahlpflichtmodule „wissenschaftliche Studien“: Die Studierenden müssen 2 Module nach Wahl des wissenschaftlichen Lehrangebots erfolgreich absolvieren.

- Ästhetische Theorien
- Designtheorie und -geschichte
- Kunst- und Kulturwissenschaften, Gender Studies
- Kunstgeschichte
- Kunstkritik
- Philosophie

Pflichtmodul „kunstpädagogische Studien“: Die Studierenden müssen insgesamt 2 Leistungsnachweise in diesem Modul erbringen.

„Begleitendes Lehrangebot“:

Labor- und Werkstattangebote: Die Studierenden müssen 2 Labor- und Werkstattangebote nach Wahl bestehen.

- Audiolabor
- Bibliothek
- CAD/3D
- Computerei
- Digitaler Satz und Grafik
- Digitaler Schnitt/Film
- Digitales/Material
- Drucktechniken

- Feinmetall
- Filmproduktion
- Filmstudio
- Fotografie analog
- Fotografie digital
- Fotostudio
- Gips
- Holz
- Kamera/Licht/Ton
- Keramik
- Kunststoff
- Maltechniken
- Medientechnik und Elektronik
- Metall
- Mixed Media/Netzkunst
- Prepress Werkstatt; materialverlag-digital
- Siebdruck
- Textil
- Verlagswerkstatt; materialverlag-analog

Grundlagenveranstaltungen: Die Studierenden müssen 2 Grundlagenveranstaltungen nach Wahl bestehen.

- Grundlagen Bildhauerei
- Grundlagen Bühnenraum
- Grundlagen Design
- Grundlagen Film
- Grundlagen Grafik/Typografie/Fotografie
- Grundlagen Malerei/Zeichnen
- Grundlagen Zeitbezogene Medien

2. Studienjahr (3. und 4. Semester)

Das Studium des 2. Studienjahres besteht aus:

Wahlpflichtmodul „Künstlerische Entwicklungsvorhaben“: Die Studierenden müssen im 2. Studienjahr insgesamt 2 Leistungsnachweise in diesem Modul erbringen. Die Leistungsnachweise können dabei in einem Fachgebiet oder in zwei Fachgebieten erbracht worden sein. Fachgebiete sind

- Bildhauerei
- Bühnenraum
- Digitale Grafik
- Experimentelle Medien
- Experimentelles Design
- Film/Bewegungs- und Zeitbild
- Fotografie
- Grafik
- Konzeptdesign

- Malerei/Zeichnen
- Mixed Media
- Produktdesign
- Social Design
- Typografie
- Video.

Wahlpflichtmodul im Bereich „wissenschaftliche Studien“: Im LASEK müssen die Studierenden mindestens 1 Leistungsnachweis aus dem wissenschaftlichen Modulangebot erbringen (in der Regel im 4. Semester).

Im LAS-Sek müssen 2 Module nach Wahl des wissenschaftlichen Lehrangebots erfolgreich absolviert werden.

- Ästhetische Theorien
- Designtheorie und -geschichte
- Kunst- und Kulturwissenschaften, Gender Studies
- Kunstgeschichte
- Kunstkritik
- Philosophie

Pflichtmodul „kunstpädagogische Studien“: Die Studierenden müssen insgesamt 2 Leistungsnachweise in diesem Modul erbringen.

Labor- und Werkstattangebote: Die Studierenden müssen 2 Labor- und Werkstattangebote nach Wahl bestehen.

- Audiolabor
- Bibliothek
- CAD/3D
- Computerei
- Digitaler Satz und Grafik
- Digitaler Schnitt/Film
- Digitales/Material
- Drucktechniken
- Feinmetall
- Filmproduktion
- Filmstudio
- Fotografie analog
- Fotografie digital
- Fotostudio
- Gips
- Holz
- Kamera/Licht/Ton
- Keramik
- Kunststoff

- Maltechniken
- Medientechnik und Elektronik
- Metall
- Mixed Media/Netzkunst
- Prepress Werkstatt; materialverlag-digital
- Siebdruck
- Textil
- Verlagswerkstatt; materialverlag-analog

3. Studienjahr (5. und 6. Semester)

Das Studium des 3. Studienjahres besteht aus:

Wahlpflichtmodul „Künstlerische Entwicklungsvorhaben“: Die Studierenden müssen im 3. Studienjahr insgesamt 2 Leistungsnachweise in diesem Modul nachweisen. Die Leistungsnachweise können dabei in einem Fachgebiet oder in zwei Fachgebieten erbracht worden sein. Fachgebiete sind:

- Bildhauerei
- Bühnenraum
- Digitale Grafik
- Experimentelle Medien
- Experimentelles Design
- Film/Bewegungs- und Zeitbild
- Fotografie
- Grafik
- Konzeptdesign
- Malerei/Zeichnen
- Mixed Media
- Produktdesign
- Social Design
- Typografie
- Video

Wahlpflichtmodul im Bereich „wissenschaftliche Studien“:

Im LASek müssen die Studierenden mindestens 1 Leistungsnachweis aus dem wissenschaftlichen Modulangebot erbringen (in der Regel im 6. Semester). Im LAS-Sek müssen 2 Module nach Wahl des wissenschaftlichen Lehrangebots erfolgreich absolviert werden.

- Ästhetische Theorien
- Designtheorie und -geschichte
- Kunst- und Kulturwissenschaften, Gender Studies
- Kunstgeschichte
- Kunstkritik
- Philosophie

Pflichtmodul „kunstpädagogische Studien“: Die Studierenden müssen insgesamt 2 Leistungsnachweise in diesem Modul erbringen.

Labor- und Werkstattangebot: Die Studierenden müssen 2 Labor- und Werkstattangebote nach Wahl bestehen.

- Audiolabor
- Bibliothek
- CAD/3D
- Computerei
- Digitaler Satz und Grafik
- Digitaler Schnitt/Film
- Digitales/Material
- Drucktechniken
- Feinmetall
- Filmproduktion
- Filmstudio
- Fotografie analog
- Fotografie digital
- Fotostudio
- Gips
- Holz
- Kamera/Licht/Ton
- Keramik
- Kunststoff
- Maltechniken
- Medientechnik und Elektronik
- Metall
- Mixed Media/Netzkunst
- Prepress Werkstatt; materialverlag-digital
- Siebdruck
- Textil
- Verlagswerkstatt; materialverlag-analog

4. Studienjahr (7. und 8. Semester)

Das Studium des 4. Studienjahres besteht aus:

Wahlpflichtmodul „Künstlerische Entwicklungsvorhaben“: Im LASEK müssen die Studierenden insgesamt 2 Leistungsnachweise in diesem Modul nachweisen

Im LAS-Sek muss insgesamt 1 Leistungsnachweis in diesem Modul erbracht werden (in der Regel im 7. Semester). Die jeweiligen Leistungsnachweise sind nach Wahl in den folgenden Fachgebieten zu erbringen:

- Bildhauerei
- Bühnenraum
- Digitale Grafik
- Experimentelle Medien
- Experimentelles Design
- Film/Bewegungs- und Zeitbild
- Fotografie
- Grafik
- Konzeptdesign
- Malerei/Zeichnen
- Mixed Media
- Produktdesign
- Social Design
- Typografie
- Video

Wahlpflichtmodul im Bereich „wissenschaftliche Studien“: Studierende des LASEk müssen mindestens 1 Leistungsnachweis aus dem wissenschaftlichen Modulangebot erbringen (in der Regel im 7. Semester).

- Ästhetische Theorien
- Designtheorie und -geschichte
- Kunst- und Kulturwissenschaften, Gender Studies
- Kunstgeschichte
- Kunstkritik
- Philosophie

Pflichtmodul „kunstpädagogische Studien“: Studierende des LASEk müssen mindestens 1 Leistungsnachweis in diesem Modul erbringen (in der Regel im 7. Semester).

Labor- und Werkstattangebote: Studierende des LASEk müssen mindestens 1 Labor- und Werkstattangebote nach Wahl bestehen. Die Werkstätten und Labore werden in der Regel letztmalig im 7. Semester absolviert.

- Audiolabor
- Bibliothek
- CAD/3D
- Computerei
- Digitaler Satz und Grafik
- Digitaler Schnitt/Film
- Digitales/Material
- Drucktechniken
- Feinmetall
- Filmproduktion
- Filmstudio
- Fotografie analog
- Fotografie digital

- Fotostudio
- Gips
- Holz
- Kamera/Licht/Ton
- Keramik
- Kunststoff
- Maltechniken
- Medientechnik und Elektronik
- Metall
- Mixed Media/Netzkunst
- Prepress Werkstatt; materialverlag-digital
- Siebdruck
- Textil
- Verlagswerkstatt; materialverlag-analog

Abschlusspräsentation: Die Präsentation der während des Studiums entwickelten künstlerischen Arbeiten vor einer Prüfungskommission findet in der Regel für das LASEK im 8. Semester und für das LAS-Sek im 7. Semester statt.

Studienplan:

Semester	Module/begleitendes Lehrangebot	Leistungspunkte LASEK	Leistungspunkte LAS-Sek
1	Wahlpflicht-Modul: Einführung in das künstlerische Arbeiten	14	14
	1 Wahlpflicht-Modul aus dem Bereich „wissenschaftliche Studien“	4	4
	Pflichtmodul: kunstpädagogische Studien	4	4
	1 Grundlagenveranstaltung nach Wahl	4	4
	1 begleitendes Lehrangebot aus Werkstätten und Labore	4	4
2	Wahlpflicht-Modul: Einführung in das künstlerische Arbeiten	14	14
	1 Wahlpflicht-Modul aus dem Bereich „wissenschaftliche Studien“	4	4
	Pflichtmodul: kunstpädagogische Studien	4	4
	1 Grundlagenveranstaltung nach Wahl	4	4

	1 begleitendes Lehrangebot aus Werkstätten und Labore	4	4
3	Wahlpflicht-Modul: Künstlerische Entwicklungsvorhaben	5	3
	1 Wahlpflicht-Modul aus dem Bereich „wissenschaftliche Studien“	-	2
	Pflichtmodul: kunstpädagogische Studien	2	2
	1 begleitendes Lehrangebot aus Werkstätten und Labore	2	2
4	Wahlpflichtmodul: Künstlerische Entwicklungsvorhaben	6	3
	1 Wahlpflichtmodul aus dem Bereich „wissenschaftliche Studien“	2	2
	Pflichtmodul: kunstpädagogische Studien	2	2
	1 begleitendes Lehrangebot aus Werkstätten und Labore	2	2
5	Wahlpflicht-Modul: Künstlerische Entwicklungsvorhaben	5	3
	1 Wahlpflicht-Modul aus dem Bereich „wissenschaftliche Studien“	-	2
	Pflichtmodul: kunstpädagogische Studien	2	2
	1 begleitendes Lehrangebot aus Werkstätten und Labore	2	2
6	Wahlpflicht-Modul: Künstlerische Entwicklungsvorhaben	6	3
	1 Wahlpflicht-Modul aus dem Bereich „wissenschaftliche Studien“	2	2
	Pflichtmodul: kunstpädagogische Studien	2	2
	1 begleitendes Lehrangebot aus Werkstätten und Labore	2	2

7	Wahlpflicht-Modul: Künstlerische Entwicklungsvorhaben	6	4
	1 Wahlpflicht-Modul aus dem Bereich „wissenschaftliche Studien“	2	-
	Pflichtmodul: kunstpädagogische Studien	2	-
	1 begleitendes Lehrangebot aus Werkstätten und Labore	2	-
	Abschlusspräsentation	-	2
8	Wahlpflicht-Modul: Künstlerische Entwicklungsvorhaben	4	-
	1 Wahlpflicht-Modul aus dem Bereich „wissenschaftliche Studien“	-	-
	Pflichtmodul: kunstpädagogische Studien	-	-
	1 begleitendes Lehrangebot aus Werkstätten und Labore	-	-
	Abschlusspräsentation	2	-
	Abschlussmodul (BA-Arbeit)	10	10

Zu § 4 Absatz 3: Abschlussmodul

Für das Abschlussmodul gilt § 13 der Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ (B.Ed.) vom 4. Juni 2019 und 15. Oktober 2019.

- (1) Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem bzw. seinem Studienschwerpunkt zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.
- (2) Die Bachelorarbeit kann von jeder bzw. jedem Professor*in des Studiengangs „Bildende Künste“ ausgegeben und betreut werden.
- (3) Das Thema der Bachelorarbeit wird zwischen den Studierenden und den Professor*innen, die die Arbeit ausgeben und betreuen, schriftlich vereinbart. Der bzw. dem Studierenden ist Gelegenheit zu geben, für das Thema der Bachelorarbeit Vorschläge zu machen. Der Zeitpunkt der Ausgabe und das Thema sind aktenkundig zu machen.

- (4) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Einzelbeitrag aufgrund der Angaben von objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

Zu § 4 Absatz 7: Kooperationsmodul von Fachwissenschaft und Fachdidaktik LASEk

Zu § 4 Absatz 10: Kooperationsmodul von Fachwissenschaft und Fachdidaktik LAS-Sek

Die strukturelle Kooperation zwischen der Fachwissenschaft (an der HFBK Hamburg) und der Fachdidaktik (an der Universität Hamburg) ergibt sich aus der Herstellung inhaltlicher Bezüge innerhalb der Seminare, in denen ein Wissenstransfer von der Fachwissenschaft auf die Fachdidaktik und umgekehrt stattfindet.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten, -sprache und -teilnahmebedingungen

Zu § 5 Absatz 1: Lehrveranstaltungsarten

- (1) Weitere Lehrveranstaltungsarten sind:

Einzelkorrekturen: Sie begleiten vor allem die Realisierung von Projekten; ergebnisorientiert integrieren sie fachbezogene wie fachübergreifende Kenntnisse, praktische Fertigkeiten und theoretisches Wissen im Gespräch zwischen Lehrenden und Studierenden.

Gruppenkorrekturen: In dieser Veranstaltung stellen die Studierenden ihre künstlerischen Arbeiten in der Gruppe zur Diskussion und entwickeln so Methoden der Präsentation, der fachlichen Auseinandersetzung und Vermittlung.

Grundlagenveranstaltungen: Diese Veranstaltungen widmen sich hauptsächlich einer künstlerischen Propädeutik, einer Orientierung im Umgang mit künstlerischen Techniken und medialen Verfahren sowie einer Präzisierung der eigenen Studienschwerpunkte und –vorhaben.

Labor- und Werkstattangebote vermitteln materialkundliche und handwerkliche Fähigkeiten, die in vielfachen Anwendungsgebieten Voraussetzung sind. Diese Angebote unterstützen die Realisierung eigener Projekte in technischer wie in künstlerischer Hinsicht.

Zu § 5 Absatz 3: Anwesenheitspflicht

Es gilt keine Anwesenheitspflicht.

Zu § 5 Absatz 4: Anmeldung zur Lehrveranstaltung

Die Anmeldung zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen erfolgt durch die Studierenden.

Zu § 9

Studien- und Prüfungsleistungen und Wiederholung von Prüfungen und Studienleistungen

Zu § 9 Absatz 5: Weitere Prüfungsarten

Weitere Prüfungsarten sind:

a) Abschlusseinzelkorrektur

In der abschließenden Einzelkorrektur erhalten die Studierenden eine Einschätzung ihres Leistungsstandes und Empfehlungen für das weitere Studium. Eine Einzelkorrektur ist pro Semester zu attestieren. Dadurch soll erreicht werden, dass sich die Studierenden einer regelmäßigen Auseinandersetzung mit ihrer Arbeit stellen. Die Einzelkorrektur erfolgt durch die jeweilige Betreuerin bzw. den jeweiligen Betreuer der bzw. des Studierenden und übersteigt die Dauer von einer Stunde im Regelfall nicht. Bei der Einzelkorrektur handelt es sich nicht um eine mündliche Prüfung.

b) Arbeitsproben

In den Laboren und Werkstätten werden künstlerische Entwicklungsvorhaben unter Vorgabe einer Idee, eines Planes, einer Spezifikation mit unterschiedlichen Medien und Materialien realisiert. Hierbei sollen die Studierenden nachweisen, dass sie Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit den verschiedenen Medien und Materialien erworben haben. Diese werden durch die jeweilige Werkstattleiterin bzw. den Werkstattleiter bewertet und sind in der Regel bis zum Ende des jeweiligen Semesters, in dem die zugehörige Lehrveranstaltung endet, zu erbringen.

c) Präsentation der künstlerischen Arbeiten

Bei der Präsentation der künstlerischen Arbeiten sollen die Studierenden aufzeigen, dass sie im weiteren Studium Probleme der Kunst erkennen, diese kritisch reflektieren und entsprechende Lösungen finden können. Die Präsentation, an die sich ein Gespräch der Teilnehmenden anschließt, überschreitet eine Dauer von 45 Minuten im Regelfall nicht.

Zu § 14

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 14 Absatz 3: Berechnung der Modulnote bei Teilleistungen

- (1) Im Teilstudiengang „Bildende Künste“ für die Lehramtsstudiengänge Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) sowie Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek) gibt es keine benoteten studienbegleitenden Prüfungen. Die jeweiligen Prüfungen der einzelnen Module und begleitenden Lehrangebote werden jedoch mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet.

Die Fachnote des Teilstudiengangs Bildende Künste wird in der Abschlusspräsentation gebildet. Bei der Abschlusspräsentation werden die während des Studiums entwickelten künstlerischen Arbeiten von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten vorgestellt. In ihr sollen das Gestaltungsvermögen, das künstlerische Reflexionsvermögen und die künstlerisch-manuellen

Fertigkeiten nachgewiesen werden. Die Präsentation findet in der Regel in der letzten Woche der Vorlesungszeit statt.

- (2) Die künstlerischen Arbeiten gemäß Absatz 1 Satz 4 werden grundsätzlich in den Prüfungskommissionen bewertet, die für die künstlerische Bachelor-Arbeit des Bachelor-Studiengangs „Bildende Künste“ der Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK) gebildet wurden. Um eine entsprechende Zuordnung vornehmen zu können, müssen die Kandidat*innen bei der Anmeldung zur Abschlusspräsentation einen Studienschwerpunkt angeben, in dem sie geprüft werden möchten. Sollten die Kandidat*innen keiner bereits bestehenden Prüfungskommission zugeordnet werden können, so wird für diese eine weitere Prüfungskommission nach gleichem Vorbild eingerichtet.

Die Prüfungskommissionen werden durch Professor*innen der Studienschwerpunkte des Bachelor-Studiengangs „Bildende Künste“ der HFBK gebildet. Nach Möglichkeit sollen Professor*innen aus mehreren Studienschwerpunkten gemeinsam eine Prüfungskommission bilden, insbesondere Professor*innen der Studienschwerpunkte Malerei/Zeichnen, Bildhauerei, Bühnenraum und Zeitbezogene Medien.

Den Prüfungskommissionen gehören jeweils mindestens drei und maximal elf Professor*innen des Studiengangs „Bildende Künste“ der HFBK an, wovon ein*e Professor*in den Studienschwerpunkt Theorie und Geschichte vertreten soll. In Ausnahmefällen können außerdem Angehörige anderer künstlerisch-wissenschaftlicher Hochschulen oder andere Fachleute zu Prüfenden bestellt werden, wenn sie mindestens die für die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

Den Prüfungskommissionen gehört zusätzlich jeweils ein*e Professor*in der Kunstpädagogik der HFBK als Mitglied an.

Die Mitglieder der Prüfungskommissionen wählen aus ihrer Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. Die Prüfungskommissionen sind beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.

- (3) Gleichzeitig mit der Präsentation der künstlerischen Arbeiten findet ein Kolloquium statt. Das Kolloquium hat die Reflexion der Kandidatin bzw. des Kandidaten über ihre bzw. seine künstlerische Arbeit zum Gegenstand. Das Kolloquium sowie die künstlerischen Arbeiten werden von den Prüfungskommissionen gemäß Absatz 2 in nicht öffentlicher Sitzung bewertet. Aus der Note der Präsentation und der Note des Kolloquiums wird das arithmetische Mittel gebildet. Bei der Berechnung der Note werden die beiden ersten Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

II. Modulbeschreibungen

Ausführlichere Beschreibungen der Inhalte und Qualifikationsziele der einzelnen Module und begleitenden Lehrangebote sind der Darstellung in einem Modulhandbuch vorbehalten.

Zu § 22

Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Genehmigung durch das Präsidium der Hochschule für bildende Künste Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2025/26 aufnehmen.